

Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

 Neubau

 Änderungsanzeige

gültig ab _____

1. Objekt-Adresse

Straße/Nr.	PLZ/Ort
Flurstücksnummer	Gemarkung

2. Grundstückseigentümer

Name	PLZ/Ort
Straße/Nr.	Telefon/E-Mail

3. Zuführung Niederschlagswasser

Wird Niederschlagswasser mittelbar oder unmittelbar der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt:

 ja: Flächenermittlung notwendig

 nein: keine Flächenermittlung notwendig

4. Flächenermittlung

Flächenart	Gesamtfläche [m ²]	Abflussbeiwert	Gebührenfläche [m ²]	Korrigierte Gebührenfläche
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3 = Spalte1 * Spalte 2	Wird von HNVG ausgefüllt
1. Dachflächen				
1.1 Standarddach		1,0		
1.2 Gründach		0,6		
2. Befestigte Flächen				
2.1 Asphalt, Beton		1,0		
2.2 Rasengitter, Pflaster mit durchlässigen Fugen		0,6		
3. Sickermulden				
3.1 Zuflussfläche bestehend aus Versiegelungsart 1.1 oder 2.1		0,2		
3.2 Zuflussfläche bestehend aus Versiegelungsart 1.2 oder 2.2		0,12		
Teilsumme				
4. Zisternen				
Stauvolumen		m ³		
Nutzung: Gartenbewässerung				0,4
4.1 Zuflussfläche bestehend aus 1.1 oder 2.1		1,0		
4.2 Zuflussfläche bestehend aus 1.2 oder 2.2		0,6		
Nutzung: Haushalt oder Betrieb				0,2
4.1 Zuflussfläche bestehend aus 1.1 oder 2.1		1,0		
4.2 Zuflussfläche bestehend aus 1.2 oder 2.2		0,6		
Gesamtsumme				

Bemerkung: Dem Erhebungsbogen ist ein Lageplan mit den berechneten Flächen beizulegen.



Stadtwerke Weinsberg GmbH · Weipertstraße 41 · 74076 Heilbronn

Ansprechpartner/in C.Kolb
Direktwahl (07131) 56-4407
Telefax (07131) 56-2449
E-Mail netzanschlussmanagement@hnvg.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Unser Zeichen CK/RW
Datum

Niederschlagswassergebühr- Erhebung der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Flächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (§40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (§40a) erhoben. Grundlage hierfür bildet die Abwassersatzung – AbwS der Stadt Weinsberg. (<https://www.weinsberg.de/rathaus-und-service/stadtrecht/8-wirtschaftliche-unternehmen/>)

Beiliegend erhalten Sie den Erhebungsbogen für die Niederschlagswassergebühr samt Erläuterungen. Der ausgefüllte Erhebungsbogen bitten wir binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Weinsberg zur Prüfung vorzulegen.

Das Einreichen des Erhebungsbogens kann online unter netzanschlussmanagement@hnvg.de oder per Post: Heilbronner Versorgungs GmbH – Team Netzmanagement, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, geschehen.

Freundliche Grüße

gez. C. Kolb

i. A. Christian Kolb
Leiter Planung

gez. R. Walther

i. A. Regina Walther
Netzanschlussmanagement

Heilbronner Versorgungs GmbH - Handelnd als Betriebsführerin der Stadtwerke Weinsberg

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN DE49 6205 0000 0230 0047 73

IBAN DE77 6229 0110 0085 6100 03

BIC HEISDE66XXX

BIC GENODES1VHN

Sitz der Gesellschaft: 74189 Weinsberg, Rathaus. Vorsitzende des Aufsichtsrats: Birgit Hannemann Bürgermeisterin, Weinsberg.

Geschäftsführerin: Kristina Nolde. Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart Nr. HRB 100630. Finanzamt Heilbronn Steuer-Nr. 65207/13812



Erläuterung zur Niederschlagswassergebühr

Allgemeines

Zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr werden die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstückes herangezogen. Gebührenpflichtig sind die Flächen, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Die überbauten und befestigten Flächen werden mit dem Abflussbeiwert multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Flächen wie folgt festgesetzt ist.

Flächenart	Abflussbeiwert
Überbaute Flächen	
Standarddach (flach oder geneigt, Kiesdach)	1,0
Gründach	0,6
Befestigte Flächen	
Asphalt, Beton, fugenlose Beläge, Pflaster und Platten mit Fugenverguss	1,0
Pflaster, Platten, Verbundsteine bei durchlässigen Fugen, Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster	0,6

Erfolgt keine unmittelbare oder mittelbare Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage, so ist dieser Sachverhalt im Erhebungsbogen anzugeben. Weitere Flächenangaben werden in diesem Fall nicht benötigt.

Zisternen

Bei Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, geschieht im ersten Schritt die Flächenermittlung über die Zuordnung in überbaute oder befestigte Flächen. Die sich daraus ergebenden Berechnungseinheiten können je nach Nutzungsart nochmals mit einem Faktor multipliziert werden.

Voraussetzung für die zusätzliche Multiplikation der Berechnungseinheiten ist ein Mindest-Stauvolumen der Zisterne von 2m³. Zu beachten gilt, je vollem m³ Stauvolumen können 50 m² der Berechnungseinheiten mit dem Faktor multipliziert werden.

Nutzungsart	Faktor
Regenwassernutzung für Gartenbewässerung	0,4
Haushalt und Betrieb*	0,2

* Voraussetzung: Für Brauchwasser muss ein Wasserzähler gesetzt sein und dieses als Schmutzwasser abgerechnet werden

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN DE49 6205 0000 0230 0047 73

IBAN DE77 6229 0110 0085 6100 03

BIC HEISDE66XXX

BIC GENODES1VHN

Sitz der Gesellschaft: 74189 Weinsberg, Rathaus. Vorsitzende des Aufsichtsrats: Birgit Hannemann Bürgermeisterin, Weinsberg.

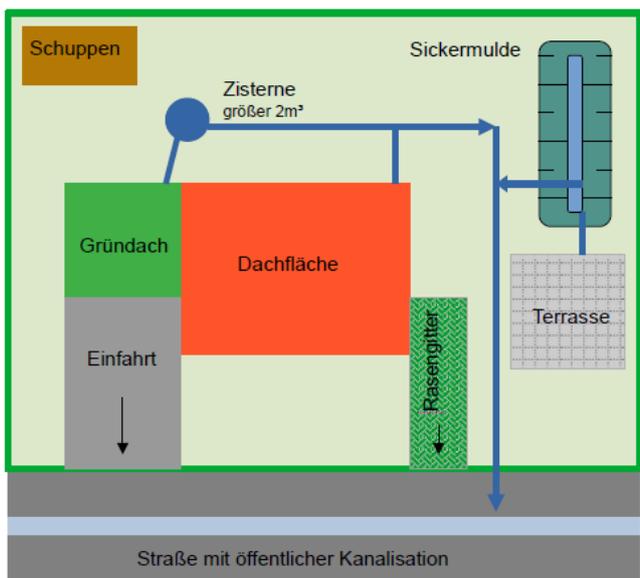
Geschäftsführerin: Kristina Nolde. Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart Nr. HRB 100630. Finanzamt Heilbronn Steuer-Nr. 65207/13812

Sickermulden

Werden Sickermulden oder vergleichbare Anlagen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr angesetzt, so sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen. Die Anlage muss über einen gedrosselten Ablauf oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sein. So dann können die an die Sickermulde angeschlossenen Flächen zusätzlich mit einem Abflussbeiwert Berücksichtigung finden.

Flächenart	Abflussbeiwert
(Flächen, die in die Sickermulde entwässern)	
Standarddach oder Asphalt, Beton, fugenlose Beläge, Pflaster und Platten mit Fugenverguss	$1,0 \times 0,2 = \mathbf{0,2}$
Gründach oder Pflaster, Platten, Verbundsteine bei durchlässigen Fugen, Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster	$0,6 \times 0,2 = \mathbf{0,12}$

Musterbeispiel für die Ermittlung der einzelnen Flächen



Schuppen: Entwässerung in Grundstück = keine Berechnung

Gründach: Entwässerung über Zisterne = Berechnung

Dachfläche: Entwässerung über Kanalisation = Berechnung

Terrasse: Entwässerung über Sickermulde = Berechnung

Einfahrt und Rasengitter: oberflächliche Entwässerung über Straße = Berechnung

Hinweis zur Flächenermittlung: maßgebend ist die ebene Dachgrundfläche mit Dachüberstand

